

Stadt Heidenheim
Geschäftsstelle
Gemeinsamer Gutachterausschuss
Postfach 1146
89501 Heidenheim

E-Mail: gutachterausschuss@heidenheim.de
Telefon: +49 7321 327-6315
Telefax: +49 7321 323-6399

Antrag auf Bodenrichtwertauskunft

1. Angaben zur antragstellenden Person

Name, Vorname	
Straße	
PLZ, Wohnort	
E-Mail	
Telefon	

Ergebnisausfertigung per Post E-Mail

2. Lage

Gemarkung (Ort)		Flur		Flurstück	
		Flur		Flurstück	

Straße	
PLZ, Ort	

Bodenrichtwert (Grundsteuer) Stichtag 01.01.2022
 Bodenrichtwert zum Stichtag _____

Bauflächen

Wohnbaufläche gemischte Baufläche gewerbliche Baufläche sonstiges

Flächen der Land- oder Forstwirtschaft

Ackerland Grünland Forst sonstiges

Sonstige Flächen

3. Hinweise

Dem Grundstück wird ein Bodenrichtwert nach der durch die antragstellende Person anzugebenden Nutzung zugeordnet. Die wesentlichen Eigenschaften der Bodenrichtwertzone werden beschrieben. Der Bodenrichtwert ist ein durchschnittlicher Lagewert eines abgegrenzten Gebiets (Bodenrichtwertzone). Eine Prüfung des Bodenrichtwertes auf abweichende Eigenschaften des Grundstücks erfolgt nicht.

Mit der Angabe des Bodenrichtwertes ist keine Aussage über die Verwendbarkeit im Einzelfall verbunden. Umstände – wie Entwicklungszustand, besondere Lage, Art und Maß der baulichen Nutzung, Grundstücksgestalt – bewirken in der Regel eine entsprechende Abweichung des Grundstückswertes vom Bodenrichtwert.

Auszug aus der Gutachterausschussgebührensatzung der Stadt Heidenheim

§ 4 Gebührenhöhe Abs. (9) - Gebühr für Bodenrichtwertauskünfte

- | | |
|--|---------------------|
| • mündliche Auskunft | kostenfrei |
| • schriftliche Auskunft | 20,00 € |
| • Erweiterte schriftliche Auskunft über Bodenwerte | 100,00 € - 300,00 € |

§ 5 Rücknahme eines Antrages

Ein Antrag kann jederzeit zurückgenommen werden. Gebühren entstehen nach § 5 der Gebührensatzung für den bis zur Rücknahme tatsächlich angefallenen Zeitaufwand.

Informationen über die Erhebung und Verarbeitung von Daten nach der Datenschutzgrundverordnung

Die für die Antragsbearbeitung notwendigen personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie sonstige notwendige Angaben) werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erhoben und nur für den Zweck der Auftragsbearbeitung genutzt und gespeichert. Dabei werden die datenschutzrechtlichen Vorgaben nach der EU- DSGVO beachtet. Wir verweisen auf die Datenschutzinformationen auf unserer Homepage: www.heidenheim.de

Ich beantrage die Auskunft eines Bodenrichtwertes des oben genannten Grundstücks. Es ist mir bekannt, dass hierfür Gebühren nach der derzeit rechtsgültigen Gutachterausschussgebührensatzung der Stadt Heidenheim durch den Gutachterausschuss erhoben werden.

Dieser Antrag ist bei digitaler Übermittlung auch ohne Unterschrift gültig.

Ort, Datum

Unterschrift